



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 26/2017

Berlin, 22. Dezember 2017

1. Aktuelles aus der AVE

1.1. Die AVE wünscht Ihnen frohe Weihnachten!

2. Handels- und Zollpolitik

2.1. WTO: Wenig Ergebnisse der elften Ministerkonferenz in Buenos Aires

2.2. Antidumping: Neue Methodik ist in Kraft getreten und: erster Bericht zu China

3. Außenwirtschafts- und Zollrecht

3.1. System des Registrierten Ausführers (REX): Weitere Veränderungen 2018

3.2. Aktualisierung des Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen

4. Nachhaltigkeit

4.1. Geschäftspotentiale Usbekistan

4.2. Projekte Myanmar

Herausgeber:

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)

Am Weidendamm 1a
10117 Berlin

T +49 (0)30 59 00 99-432
F +49 (0)30 59 00 99-429

www.ave-international.de
info@ave-intl.de

V.i.S.d.P.: Kai Falk

Ihre Ansprechpartner:

Andrea Breyer
Handelspolitik und Nachhaltigkeit
andrea.breyer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-433

Stephanie Schmidt
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
stephanie.schmidt@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-436

Christiane Schultz
Projekte in Myanmar
christiane.schultz@ave-intl.de
+95 1 23 00 253

AVE-Rundschreiben 26/2017

1. Aktuelles aus der AVE

1.1. Die AVE wünscht Ihnen frohe Weihnachten!

Für die AVE geht mit 2017 ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Wir möchten uns bei Ihnen sehr herzlich für Ihr Vertrauen und die Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken.

Im neuen Jahr möchten wir unsere Mitgliederinformationen etwas verändern, um Ihren Bedürfnissen noch besser gerecht zu werden: Die zollrechtlichen Informationen werden Sie von uns künftig direkt und anlassbezogen erhalten. Ergänzend lassen wir Ihnen ein monatliches Rundschreiben zu den Themen der Handelspolitik und der Nachhaltigkeit zukommen.

Für dieses Jahr verabschieden wir uns von Ihnen und wünschen Ihnen

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2018!

Kai Falk, Andrea Breyer, Stephanie Schmidt, Christiane Schultz

2. Handels- und Zollpolitik

[↑ TOP](#)

2.1. WTO: Wenig Ergebnisse der elften Ministerkonferenz in Buenos Aires

Die elfte Ministerkonferenz der WTO in Buenos Aires ist am 13. Dezember 2017 bedauerlicherweise ohne ein multilaterales Ergebnis oder eine gemeinsame Abschlusserklärung zu Ende gegangen. In zahlreichen Themen, die in Buenos Aires diskutiert wurden, konnte keine Einigung erreicht werden.

Erfreulich ist dagegen, dass sich insgesamt 71 Mitglieder der WTO, darunter die EU, die USA und China auf die Aufnahme von Gesprächen für ein Handelsabkommen im Bereich des digitalen Handels geeinigt haben. Zudem erklärten 87 WTO-Mitglieder ihre Absicht, eine multilaterale Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit Hindernissen für kleine und mittlere Unternehmen im internationalen Handel beschäftigen wird.

[↑ TOP](#)

AVE-Rundschreiben 26/2017

2.2. Antidumping: Neue Methodik ist in Kraft getreten und: erster Bericht zu China

Die neue Antidumpingmethodik wurde am 19. Dezember 2017 im Amtsblatt der EU [veröffentlicht](#) und trat am 20.12.2017 wie angekündigt in Kraft. Inhaltlich regelt diese Verordnung (2017/2321 vom 12. Dezember 2017) eine neue Berechnungsmethode dafür, ob Importe in die EU aus Drittländern von Dumping betroffen sind.

Gleichzeitig sieht die Verordnung die Veröffentlichung von Länderberichten vor, über die dargestellt werden kann, dass in die Wirtschaft der betroffenen Länder bedeutenden Marktverzerrungen unterliegt. Die Kommission hat nun am 20.12.2017 den ersten Länderbericht für die Volksrepublik China veröffentlicht, den Sie [hier](#) abrufen können.

Der Bericht stellt zahlreiche Details der chinesischen Wirtschaft dar und macht Ausführungen zu den wesentlichen Produktionsfaktoren in allen Herstellungsprozessen. Im Detail werden Marktverzerrungen in folgenden Sektoren behandelt: Stahl, Aluminium, Chemie und Keramik.

3. Außenwirtschafts- und Zollrecht

↑ TOP

3.1. System des Registrierten Ausführers (REX): Weitere Veränderungen 2018

Neben der von uns bereits berichteten Anwendung von REX in Myanmar und Sri Lanka wird zum 01. Januar 2018 das System des Registrierten Ausführers außerdem in Armenien, Malawi und Swaziland zur Anwendung kommen. Die Übergangsfrist zur Einführung des REX-Systems wurde neben Indien auch für Bhutan und Nepal bis zum 30.06.2018 verlängert.

3.2. Aktualisierung des Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen

↑ TOP

Der Zoll hat auf seiner [Homepage](#) das aktualisierte Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen, Wiederausfuhrmitteilungen und Anmeldungen zur vorübergehenden Verwahrung veröffentlicht. Es enthält die erforderlichen Angaben und Erläuterungen hierzu und findet ab dem 01. Januar 2018 Anwendung.

↑ TOP

AVE-Rundschreiben 26/2017

4. Nachhaltigkeit

4.1. Geschäftspotentiale Usbekistan

Diese Woche haben wir Mamur Rasulov, den Botschaftsrat für Wirtschaft und Handel der Republik Usbekistan getroffen und mögliche Kooperationen für das Jahr 2018 besprochen. Usbekistan ist der fünftgrößte Baumwollproduzent weltweit. Das Land exportiert etwa 60 Prozent seiner Rohbaumwolle nach China, Bangladesch, in die Türkei und den Iran. Die Baumwollindustrie verarbeitet jährlich etwa eine Million Tonnen Baumwollfasern und generiert damit Umsätze von über einer Milliarde Euro, ein Viertel des Bruttoinlandsprodukts des Landes.

Usbekistan gehörte bislang zu den Dinosauriern unter den autoritären Staaten dieser Welt – wirtschaftlich und politisch abgeschottet, im Ausland vor allem auch für seine Repression bekannt. 2016 wurde eine neue Regierung gewählt, die auf die Herausforderungen Globalisierung nicht mit Abschottung reagiert, sondern mit einer kontrollierten Öffnung durch Privatisierung und eine Stärkung des Außenhandels.

Auch im Bereich Einhaltung der Menschenrechte und Kinderarbeit sind ein Umdenken und erste erfreuliche Schritte zu erkennen. Gerne unterstützen wir Usbekistan auf diesem Weg.

2018 wird die AVE den Dialog fortsetzen, um die Interessen und Bedarfe der AVE Mitglieder zu kommunizieren und den Kontakt u.a. zum Textilbündnis herstellen um mögliche Projekte zum Thema Verbesserung der Menschenrechte in Usbekistan zu diskutieren.

4.2. Projekte Myanmar

[↑ TOP](#)

Die Jahresplanungen für unsere beiden Projekte in Myanmar sind abgeschlossen und der Kalender ist gefüllt mit zahlreichen Aktivitäten im Bereich Capacity Development um die Einhaltung von Sozial- aber auch Ausbildungsstandards zu verbessern.

Hinweisen möchten wir Sie jetzt schon auf eine "Buyers' Conference", die wir im Mai 2018 in Yangon organisieren. Ziel dieser Konferenz ist es den Austausch zwischen Einkäufern und Produzenten zu fördern und gleichzeitig einen Ein- und Überblick in die Geschäftsbedingungen vor Ort zu gewähren.

[↑ TOP](#)